

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	31.08.2020

**Generalsanierung der Pützlachstraße und der Frasengasse in Köln-Flittard
hier: Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung
Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim in der Sitzung am 27.01.2020, TOP 9.1.2**

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung, die Generalsanierung der Pützlachstraße sowie der Frasengasse gemäß des in der Anlage beigefügten Lageplanes umzusetzen und hierzu eine Bürgerinformation durchzuführen.“

Mitteilung der Verwaltung:

Die mit dem durch die Bezirksvertretung am 27.01.2020 gefassten Beschluss „Generalsanierung der Pützlachstraße und der Frasengasse in Köln-Flittard“ (Vorlagen-Nr.: 4443/2019) beauftragte Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 23.06.2020 von der Verwaltung durchgeführt. Hierzu wurden alle im Rahmen der Baumaßnahme betroffenen Haushalte bzw. Eigentümer/innen angeschrieben und vorab informiert. Auch wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung für interessierte Personen auf der Internetseite der Stadt Köln bekannt gegeben.

Die Möglichkeit der Beteiligung an der Planung sowie des Informationsaustausches wurde von insgesamt 10 Personen wahrgenommen.

Die einzelnen Gespräche zwischen der Bürgerschaft und der Verwaltung erfolgten in einer entspannten Atmosphäre. Eine Ablehnung der Planung zur Generalsanierung der Pützlachstraße wurde von der Bürgerschaft nicht genannt. Es wurden jedoch Verbesserungsvorschläge sowie Informationen der Verwaltung unterbreitet, die im Rahmen dieser Gespräche erörtert wurden.

Nachfolgende Verbesserungsvorschläge/Informationen wurden genannt:

- Anpassung der Lage der öffentlichen Stellplätze im Bereich der Frasengasse;
- Einrichtung der Frasengasse als Einbahnstraße;
- Einbindung der Pützlachstraße bzw. Frasengasse in ein Bewohner-Parkgebiet;
- Bestehende Baumschäden;
- Vorhandene Gartentoranlage.

Anpassung der Lage der öffentlichen Stellplätze im Bereich der Frasengasse

Der genannte Vorschlag beinhaltet die Verlagerung der geplanten Stellplätze im Bereich des Grundstücks Frasengasse Nr. 2 auf die gegenüberliegende Seite, da bereits heute diese Parkplatzsituation besteht und den Anwohnenden entsprechend bekannt ist. Eine Änderung wäre aus Sicht der Bürgerschaft nicht sinnvoll gelöst. Die Verwaltung hat den Vorschlag der Bürgerschaft in die Planung übernommen (siehe Anlage), da hierdurch keine Einschränkungen der Verkehrssicherheit zu erwarten sind.

Einrichtung der Frasengasse als Einbahnstraße

Die Einrichtung der Frasengasse als Einbahnstraße wurde von der Verwaltung geprüft. Die sich im Westen befindliche Pützlachstraße ist eine Einbahnstraße in südlicher Richtung. Die im Osten befindliche Flittarder Hauptstraße ist auch eine Einbahnstraße und führt in nördliche Richtung. Damit Verkehrsteilnehmende von der nördlichen Pützlachstraße in die Flittarder Hauptstraße gelangen, ist die Fahrbeziehung von Westen nach Osten über die Frasengasse erforderlich. Auch umgekehrt ist für die Fahrbeziehung von der Flittarder Hauptstraße in die Pützlachstraße die Fahrbeziehung über die Frasengasse notwendig. Die weiter südlich liegende Wiedenhofgasse stellt keine Alternative zur jetzigen Verkehrsführung über die Frasengasse dar. Mit der Einrichtung der Frasengasse als einer Einbahnstraße würden zusätzliche Verkehre auf der Pützlachstraße sowie auf der Flittarder Hauptstraße entstehen. Die Verwaltung sieht die Frasengasse im Zweirichtungsverkehr als notwendige Verbindung an, so dass dem von der Bürgerschaft genannten Vorschlag nicht zugestimmt werden kann.

Einbindung der Pützlachstraße bzw. Frasengasse in ein Bewohner-Parkgebiet

Für die Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes im Bereich der Pützlachstraße bzw. Frasengasse sieht die Verwaltung derzeit keinen Bedarf. Die Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes in einzelnen Straßen ist auch nicht möglich. Damit die Verwaltung den genannten Vorschlag prüfen kann, ist ein Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim zur Prüfung eines Bewohnerparkgebietes in Flittard erforderlich.

Bestehende Baumschäden

Die von der Bürgerschaft genannten Baumschäden werden von der Verwaltung geprüft. Falls erforderlich, werden notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrssicherheit eingeleitet.

Vorhandene Gartentoranlage

Das von der Bürgerschaft genannte Gartentor wurde in der Planung berücksichtigt, so dass eine Nutzung des Gartentors weiterhin möglich ist (siehe Anlage). Die Verwaltung wird jetzt mit dem Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung die Vorbereitung zur Umsetzung der Generalsanierung fortführen.

Anlage Lageplan